

DLRG

Landesverband Sachsen e.V.



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

29. Sächsische Meisterschaften

im Rettungsschwimmen des DLRG Landesverbandes Sachsen e.V.

Liebe Rettungssportler, liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

wieder ist ein Jahr vergangen und wir möchten euch ganz herzlich zu unseren diesjährigen Sächsischen Meisterschaften einladen.

Die 29. Sächsischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen finden vom 10. bis zum 12. Mai 2019 in Riesa statt. Die Übernachtung erfolgt in der Oberschule am Sportzentrum für die Teilnehmer aus Sachsen

Es gilt das Regelwerk vom 01.01.2016.

Eine Seniorenmeisterschaft wird 2019 leider nicht abgeboten, dafür haben wir aber ein Novum. In diesem Jahr starten wir einen Piloten einer Mitteldeutschen Meisterschaft. Das bedeutet für 2019 das wir die Meisterschaften zusammen mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt durchführen werden. Zum Einen ist es dann eine Veranstaltung in Personalunion und zum Anderen ist Rettungsschwimmen auf höchstem Niveau angesagt. Sicher gibt das Spass und Motivation. Sollte sich dieser Pilot bewähren wird ab 2020 auch noch der LV Thüringen hinzustoßen. Selbstverständlich wird es eine sächsische Meisterschaftswertung geben, aber auch eine Regionalswertung.

Die Wettkampf- und Teilnahmebedingungen könnt Ihr der beiliegenden Ausschreibung entnehmen. Weitere Informationen findet ihr unter den angegebenen Adressen auf der DLRG-Homepage des Bundesverbandes (Merkblätter) und der Wettkampfseite des Landesverbandes.

Bitte beachtet den Meldeschluss am 21.04.2019.

Eine erfolgreiche Teilnahme an den Sächsischen Meisterschaften ist die Qualifikationsbedingung für die "Deutschen Meisterschaften 2019".

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass alle Sportler und sächsischen Gliederungen herzlich eingeladen sind.

Wir setzen auf eure Mitarbeit und Unterstützung mit Helfern, Kampfrichtern und Rüdler, damit wir einen guten und fairen Wettkampf ohne größere Verzögerungen durchführen können. Um die Veranstaltung rund zu machen, sind wir auch für Unterstützung generell wie z.B. bei der Pressearbeit und Siegerehrung dankbar.

gez. Andreas Lorenczat
DLRG Landesverband Sachsen e.V.
Veranstalter

gez. Norbert Kentsch
AG Sächsische Meisterschaften
Ausrichter

gez. Falk Odrich
Referat Rettungssport
LV Sachsen e.V.

Ausschreibung

29. Sächsische Meisterschaften im Rettungsschwimmen

Allgemeines

Diese Ausschreibung basiert auf der Grundlage des Regelwerkes Rettungssport – Schwimmbaddisziplinen der DLRG vom 01.01.2016

Veranstalter

DLRG Landesverband Sachsen e.V., Oehmestraße 1, 01277 Dresden

Ausrichter

AG Sächsische Meisterschaften im DLRG Landesverband Sachsen e.V.,
Oehmestraße 1, 01277 Dresden

Datum

10.-12.05.2019

Ort

Schwimmhalle Riesa, Am Sportzentrum, 01589 Riesa

Wassertiefe

1,80 m und tiefer

Verantwortlicher Leiter

Sebastian Knabe, Geschäftsführer LV Sachsen und/oder Falk Odrich, Referent Rettungssport

Wettkampfsjahr

2019

Regelwerk

Es gilt das Regelwerk für Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen der DLRG vom 01.01.2016. Die aktuelle Version findet ihr im Internet unter:

www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Ak-Layout2013/Sport/Regelwerk_Rettungssport_2016_internet.pdf

Zeitplan

vorläufiger Zeitplan siehe Anlage
endgültiger Zeitplan ab 05.05.2019 im Internet abrufbar

Altersklassen (§ 6 Abs. 1 Regelwerk)

AK 10	bis 10 Jahre	bis Jahrgang 2009; nur Einzel
AK 12	bis 12 Jahre	bis Jahrgang 2007
AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgang 2005 und 2006
AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgang 2003 und 2004
AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgang 2001 und 2002
offen AK	ab 19 Jahre	ab Jahrgang 2000

Die AK 10 ist eine freiwillig angebotene Altersklasse des Landesverbandes Sachsen. Für alle Teilnehmer innerhalb dieser Altersklasse gilt eine Sonderwertung anhand der Rekordwerte der AK 12.

Eine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft ist nur über die punktbeste(n) Wertung(en) in der AK 12 möglich.

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportler/innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet.

(§ 6 Abs. 1 Regelwerk)

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen.

(§ 6 Abs. 3 Regelwerk)

Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportler, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet.

(§ 12 Abs. 2 Satz 3 und 4 Regelwerk)

Qualifikationskriterien und Zulassungsbedingungen (§ 4 Abs. 4 Regelwerk)

Einzelwettbewerbe

Die Anzahl der Startplätze je Altersklasse und Geschlecht wird vorerst nicht begrenzt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, bei übermäßig großer Anzahl an Meldungen, durch die der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, die Anzahl der Startplätze zu beschränken.

Insgesamt erhält jede Gliederung pro Altersklasse und Geschlecht einen garantierten Startplatz.

Die Erstplatzierten der Bezirksmeisterschaften sind dabei als Teilnehmer direkt qualifiziert und belegen den garantierten Startplatz der entsprechenden Gliederung.

Bleiben Startplätze frei, sind die nachfolgend gemeldeten Punktbesten laut Protokollen aller Bezirksmeisterschaften als Nachrücker qualifiziert.

Bleiben nach Vergabe an die Punktbesten noch Startplätze frei, werden diese an gemeldete Teilnehmer ohne Punkte im Windhund-Prinzip vergeben.

Für die Einzelmeisterschaften der AK 17/18 und der offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei werden die nachgewiesenen Zeiten der Bezirksmeisterschaften, der Landesebene, alle Wettkämpfen der Bundesebene und internationale Wettkämpfe aus den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigt. Die entsprechenden Protokolle zum Nachweis sind der Meldung beizufügen.

Mannschaftswettbewerbe

Die Anzahl der Mannschaften je Altersklasse und Geschlecht wird vorerst nicht begrenzt. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, bei übermäßig großer Anzahl an Meldungen, durch die der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, die Anzahl der Startplätze zu beschränken.

Insgesamt erhält jede Gliederung pro Altersklasse und Geschlecht einen garantierten Startplatz.

Die erstplatzierten Mannschaften der Bezirksmeisterschaften sind dabei als Teilnehmer direkt qualifiziert und belegen den garantierten Startplatz der entsprechenden Gliederung.

Bleiben Startplätze frei, sind die nachfolgend gemeldeten punktbesten Mannschaften laut Protokollen aller Bezirksmeisterschaften als Nachrücker qualifiziert.

Bleiben nach Vergabe an die punktbesten Mannschaften noch Startplätze frei, werden diese an gemeldete Mannschaften ohne Punkte im Windhund-Prinzip vergeben.

Generell

Die Gliederung wird über nicht zugelassene Teilnehmer unmittelbar und direkt an die Mailadresse rettungssport@gliederung.dlrg.de informiert.

Die Meldeergebnisse, Laufeinteilungen und Zeitpläne sind im Internet ab 05.05.2019 als Download verfügbar.

Falls ein bereits gemeldeter Sportler absehbar nicht teilnehmen kann, kann dieser bis zum 28.04.2019 kostenfrei unter der Meldeadresse abgemeldet werden. Bei Abmeldung von Sportlern bis zu diesem Datum werden die dann freien Plätze entsprechend weitervergeben.

Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich per Mail unter Verwendung der Meldebögen an:

anmeldung.wettkampf@sachsen.dlrg.de

Meldeschluss: **21.04.2019** – 00:00 Uhr E-Mail-Eingang

Die Meldung erfolgt elektronisch mit den entsprechenden Excel-Tabellen. Die mitgesandten Tabellen sind korrekt auszufüllen und nicht im Format oder Layout zu verändern.

Es erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle der Startpässe. Wird bei der Kontrolle der Startpässe ein Verstoß gegen das Regelwerk festgestellt, erfolgt der Ausschluss des Sportlers von der gesamten Veranstaltung.

Für nicht korrekt ausgefüllte Meldeunterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro inkorrekt gemeldetem Teilnehmer erhoben. Die Rechnungslegung erfolgt nach der Veranstaltung.

Die namentliche Meldung der Mannschaftsteilnehmer/innen hat ebenfalls bis zum 21.04.2019 zu erfolgen.

Rückfragen zur Organisation an: falk.odrich@sachsen.dlrg.de
zum Regelwerk und Wettkampf: falk.odrich@sachsen.dlrg.de
oleg.dietze@sachsen.dlrg.de oder
david.kupke@sachsen.dlrg.de

Kosten

Die Startgebühr beträgt pro gemeldetem Teilnehmer und Betreuer

25,00 €

Für jede Mannschaft beträgt die Startgebühr

75,00 €

Darin enthalten sind die Startgebühr, Unterkunft und Verpflegung (keine Getränke).

Der Teilnehmerbeitrag wird nach dem 21.04.2019 mittels Rechnung an die Gliederungen erhoben und ist bis zum 05.05.2019 zu begleichen.

Wird der Teilnehmerbeitrag nicht fristgerecht gezahlt, wird für jede begonnene Woche des Verzuges ab 07.05.2019 eine Strafgebühr von 50,00 € erhoben. Der 06.05.2019 wird als letzter Bankarbeitstag (d.h. Eingang auf dem Konto) berücksichtigt.

Nach Meldeschluss weitervergebene Startplätze werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Wertung

Neben den im Regelwerk festgelegten Wertungen wird eine Gesamtwertung für die beste Gliederung ausgelobt.

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe im Einzel und der Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau. Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils nur das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Die Punkte werden somit auf die 16 besten Gliederungen verteilt.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Materialien

Die Puppen, Hindernisse und Gurtretter werden vom Veranstalter gestellt und müssen verwendet werden.

Gliederungen, die Material des Landesverbandes als Leihgabe besitzen, sind verpflichtet, dieses bis 07:00 Uhr des 11.05.2019 in der Schwimmhalle abzuliefern. Das Material wird vom Landesverband direkt bei den Gliederungen angefordert. Für nicht oder zu spät zur Verfügung gestelltes Material wird je nicht gestellter Einheit eine Strafgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben, welche im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt wird.

Kampfrichter

Jede Gliederung hat je angefangene gemeldete 5 Teilnehmer einen nach der Kampfrichterordnung der DLRG ausgebildeten und geprüften Kampfrichter zu stellen und mit der Meldung namentlich zu benennen. Es erfolgt keine separate Anfrage durch den Landesverband!

Je nicht gestelltem Kampfrichter ist eine Strafgebühr von 50,00 € zu entrichten, welche im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt wird.

Helfer / Ordner

Jede Gliederung hat je angefangene gemeldete 10 Teilnehmer einen Helfer bzw. Ordner zur freien Verfügung der Veranstaltungsleitung zu stellen und mit der Meldung namentlich zu benennen. Es erfolgt keine separate Anfrage durch den Landesverband!

Je nicht gestelltem Helfer / Ordner ist eine Strafgebühr von 50,00 € zu entrichten, welche im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt wird.

Aufsichtspflicht

Die meldende Gliederung ist während der gesamten Meisterschaft für die Betreuung ihrer Rettungssportler sowie für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen sowie der Haus- und Schwimmhallenordnung verantwortlich. Der Veranstalter und die Haus- bzw. Schwimmmeister üben das Hausrecht aus.

Es ist für Teilnehmer jeden Geschlechtes je Gliederung jeweils mindestens ein entsprechender Betreuer zu stellen und mit der Meldung bekannt zu geben.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk

Schwimmbekleidung

Im Regelwerk wird unter § 10 Abs. 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung:

www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Merkblatt_E9-001-10-Schwimmbekleidung.pdf

Startunterlagen

Gemäß § 4 des Regelwerkes gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen:

1. Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Pkt. 1 Regelwerk)
2. spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Pkt. 3 Regelwerk)
3. gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist. (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Pkt. 4 Regelwerk)
4. ab 16 Jahre ist der Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold, das am Wettkampftag nicht älter als 36 Monate ist. Erfolgte im Wettkampfsjahr keine Wiederholung, ist die Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der Kombi-Übung (mindestens DRSA Silber) nachzuweisen, wobei der Nachweis am Wettkampftag nicht älter als 12 Monate sein darf. (§ 4 Abs. 5 Satz 2 Regelwerk)

Die Nachweise der Punkte 1 und 2 sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG nachzuweisen.

Der Nachweis zu Punkt 3 kann durch Eintrag des Arztes oder der ausstellenden Gliederung im Mitgliedsbuch erfolgen oder mittels des Formulars

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Einsatz/Merkblaetter/erklaerung_gesundheitszustand_n.pdf

Ein Selbsteintrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. des / der Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend.

Der Nachweis zu Punkt 4 erfolgt durch das entsprechende Formular

www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Bescheinigung-kombiUebung-2016.pdf

Zu korrekten Startunterlagen gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist
 - der/die Teilnehmer/in und gegebenenfalls der/die Personensorgeberechtigte unterschrieben hat
 - die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben ist
 - das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von dem Personensorgeberechtigten unterschrieben ist
- Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen / Mitgliedsbücher müssen von allen Teilnehmern beim Wettbewerb mitgeführt werden. Teilnehmer mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme

ausgeschlossen. Das Nachreichen von Unterlagen und Unterschriften während des laufenden Wettkampfes wird nicht akzeptiert.

Auf die Gefahren durch Benutzung von Schwimmbrillen wird hingewiesen.

[www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/
Merkblatt_M3-001-06.pdf](http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Merkblatt_M3-001-06.pdf)

Für einen fairen und sauberen Sport sei auch darauf verwiesen:

[https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-
Mitglieder/Einsatz_und_Medizin/rettungssport/Formulare/DLRG_ADO_2015.pdf](https://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Einsatz_und_Medizin/rettungssport/Formulare/DLRG_ADO_2015.pdf)

gez. David Kupke
AG Sächsische Meisterschaften
DLRG Landesverband Sachsen e.V

Vorläufiger Zeitplan:

Ab

Freitag, 10.05.19

ab 18:00 Uhr Anreise in der Schule möglich

ACHTUNG: am Freitag Abend wird keine Verpflegung angeboten

20:00 Kampfrichterbesprechung

Samstag, 11.05.19

07:00 Uhr

Anreise und Materialabgabe

07:30 Uhr

Einschwimmen

08:00 Uhr

Mannschaftsführerbesprechung

08:30 Uhr

Einzelwettbewerbe

18:00 Uhr

Ende Einzelwettbewerbe

19:00 Uhr

Abendessen in den Schulen

Soweit möglich werden die Siegerehrungen in der Schwimmhalle während Wettkampfpausen durchgeführt.

Sonntag, 12.05.19

08:00 Uhr

Einschwimmen

09:00 Uhr

Start Mannschaftswettbewerbe

14:00 Uhr

Ende Mannschaftswettbewerbe

Ab ca. 14:30

Siegerehrungen, Abreise